

Bekanntmachung

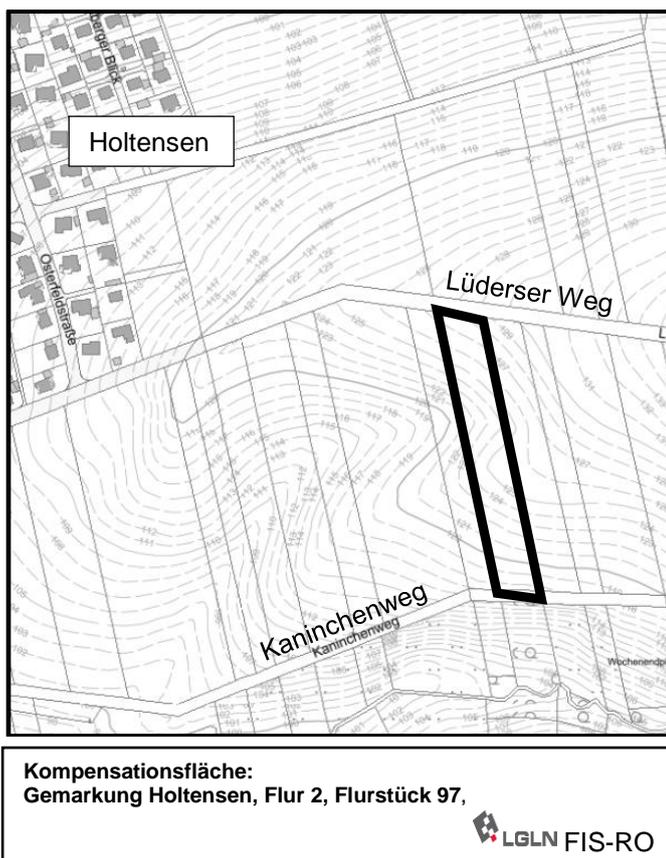
Bauleitplanung der Stadt Springe

Bebauungsplan Nr.43 "Volkmissers Rehr" mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 „Stemmenholz“, Stadtteil Bennigsen
hier: **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeinde Wennigsen ist davon insofern betroffen, dass in der Gemarkung Holtensen eine Ausgleichsfläche für die Beeinträchtigung eines Feldlerchenreviers geschaffen werden soll.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.43 "Volkmissers Rehr" mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 „Stemmenholz“, Stadtteil Bennigsen sowie den Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Die für die Ersatzmaßnahme vorgesehene Fläche befindet sich auf dem Flurstück 97, Flur 2 der Gemarkung Holtensen, Gemeinde Wennigsen und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt stark umrandet dargestellt:



Gemäß § 3 Abs.2 BauGB können der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.43 "Volkmissers Rehr" mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 „Stemmenholz“, Stadtteil Bennigsen mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 22. April 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024

auf der Internetseite der Stadt Springe <https://www.springe.de/aktuelle-bauleitplanverfahren> und über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Dienstgebäude der Stadt Springe, Zur Salzhaube 9, 31832 Springe zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können dort

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| montags bis donnerstags | von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| und freitags | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

oder nach Vereinbarung außerhalb der Dienststunden eingesehen werden. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen zu den Planungen per E-Mail (stadtplanung@springe.de), schriftlich bei der Stadt Springe, Auf dem Burghof 1, 31832 Springe oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Einwendungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN - Normen und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke können während der Dienststunden oder nach Vereinbarung außerhalb der Dienststunden im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Springe im 1. OG des Dienstgebäudes Zur Salzhaube 9, 31832 Springe, eingesehen werden.

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

gez. Klostermann
(Klostermann)